Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Sechs Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel **P201372**

1. Die sechs Aufnahmen (sechs Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung
Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den sechs Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT